



"... über den eigenen Tellerrand hinaus –
Kommunikation zwischen
Frühen Hilfen und Gesundheitswesen“

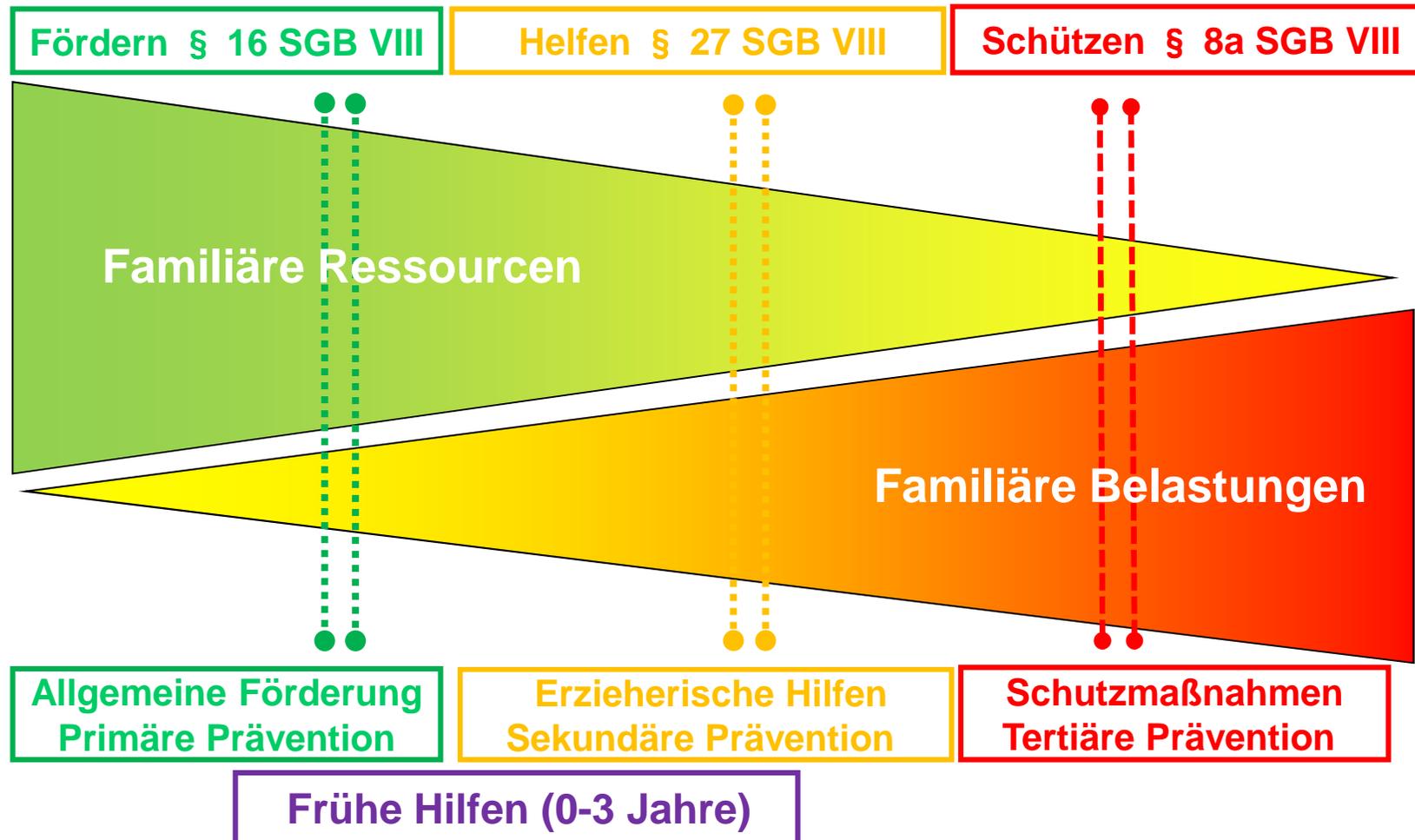


Stark fürs Leben
Kinderschutz in Thüringen

Fachnachmittag in Weimar am 11.12.2013



Was bedeutet früh im Begriff „Frühe Hilfen“?





Was ist die rechtliche Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen?

Bundeskinderschutzgesetz
(BKisSchG)
gültig seit 01.01.2012

Änderungen des SGB VIII

Gesetz zur Kooperation und
Information im Kinderschutz
(KKG)

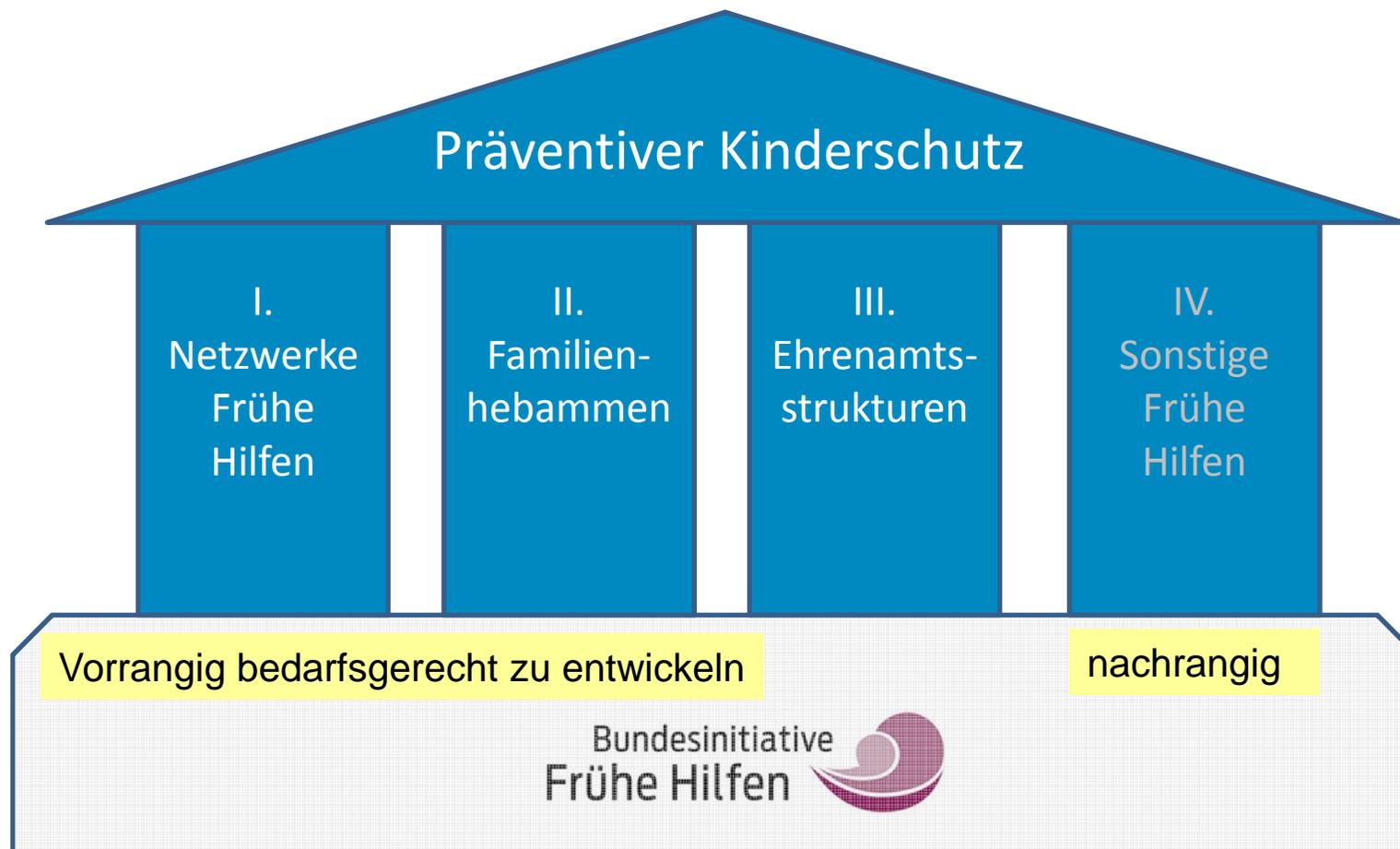
Gemeinsame
Verwaltungsvereinbarung des
Bundes und der Länder (VV)

- Festlegung der Förderschwerpunkte
- Regelungen zur Förderfähigkeit

Förderrichtlinie des Landes



Was sind die Schwerpunkte der Bundesinitiative Frühe Hilfen?





Was sind Frühe Hilfen im Sinne der Bundesinitiative?

- Frühe Hilfen bilden lokale (...) Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.
- Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.



Wie gelingt Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen?

**SGB VIII:
Kinder- und
Jugendhilfe**

**Frühe
Hilfen**

**SGB V:
Gesetzliche
Kranken-
versicherung**



Die Landeskoordinatoren stehen Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung!

Seit kurzem auch im Internet:
www.fruehehilfen-thueringen.de



Stark fürs Leben
Kinderschutz in Thüringen

Birgit Höhlein

birgit.hoehlein@tmsfg.thueringen.de

Matthias Loew

matthias.loew@tmsfg.thueringen.de